

Gesamtauftrag: 80.816/15

Teilauftrag: 80.816-9 Datum: 2020-01-22/Wal

Zertifizierungsbericht

über die

laufende Überwachung, Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen
Produktionskontrolle der vom Zertifikat erfassten Produkte

Hersteller:	Strobl Schotter- und Betonwerk Strobl Asphalt- und Tiefbau Dr.-Karl-Widdmann-Straße 100 A-8160 Weiz
Werk:	Strobl Schotter- und Betonwerk Strobl Asphalt- und Tiefbau Dr.-Karl-Widdmann-Straße 100 A-8160 Weiz
Bauprodukte:	Asphaltmischgut
Konformitätszertifikat:	1379-CPR-135/15
Bewertungssystem:	2+ gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt 1.3
Technische Spezifikation(en):	EN 13108-1:2006, EN 13108-1:2006/AC:2008
Überwachungszeitraum:	ECert Saison 2018
Hinweis:	Die CE-Kennzeichnung/Begleitdokumentationen sind entsprechend den Vorgaben des Anhanges ZA der jeweils zutreffenden Norm sowie unter Beachtung allfälliger Verwendungsbestimmungen der jeweils aktuellen Ausgabe der Baustoffliste ÖE auszuführen.

Dieser Bericht besteht aus: 2 Textseiten

Die TVFA ist per Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Basis des AkkG 2012 als Zertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17065 akkreditiert.

Der aktuelle Akkreditierungsumfang ist unter www.TVFA-ZERT.tugraz.at abrufbar.

Die TVFA ist gemäß Beschluss des Universitätsrates der TU Graz vom 2003-12-19 dem Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie angeschlossen. Rechtsträger ist die Technische Universität Graz. Leiter: Univ.-Prof, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr.-Ing. M. Krüger

Adresse: Inffeldgasse 24, A-8010 Graz; Tel.: (0316) 873-7160; Fax: (0316) 873-7650; Mail: zertifizierung@tvfa.tugraz.at; Web: www.TVFA-ZERT.tugraz.at
FB-AA QM-Z003-4/8-12/18



1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Bauprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) ist in der Entscheidung der Kommission vom 13. Oktober 1998 (98/601/EG), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 287/41 vom 24.10.1998, der Berichtigung der Entscheidung 2001/596/EG der Kommission vom 8. Jänner 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 209/33 vom 2.8.2001, sowie in der harmonisierten Europäischen Norm EN 13108-1:2006/AC:2008 „Asphaltmischgut – Mischgut-anforderungen – Teil 1: Asphaltbeton“ sind die Systeme 2+ bzw. 1, 3 und 4 für das Brandverhalten für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit festgelegt ¹⁾.

Hinweis:

Die Deklaration einer Brandverhaltensklasse gemäß EN 13108-1:2006/AC:2008, Tabelle ZA.2 ist nur dann zulässig, wenn für das jeweils in Betracht kommende Asphaltmischgut die Prüfung sowie die Klassifizierung des Brandverhaltens durch eine hierfür notifizierte Stelle erfolgt ist.

In dem für den gegenständlichen Fall zutreffenden System 2+ ist eine jährliche Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachungstätigkeit und der Beurteilung obliegt dem von der zugelassenen Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des Berichtes des Inspektors ist von der zugelassenen Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

2 Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

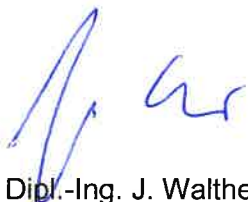
Die gegenständlichen Bauprodukte (Asphaltmischgut) unterliegen einer einmal jährlich durchzuführenden Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle. Die jährlich durchzuführende Überwachung wurde durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor Mag. Dr. Alexander Vasiljevic, Prüfbau – Straßenbautechnologische Prüfanstalt, am 22.01.2019 durchgeführt und im Bericht und Checkliste mit der Auftrags-Nummer 80.816-8 vom 12.12.2019 dokumentiert.

Aus dem übermittelten Bericht und der Checkliste vom beauftragten Inspektor geht hervor, dass die Anforderungen der EN 13108-1:2006 und EN 13108-1:2006/AC:2008 für den Überwachungszeitraum (ECERT-Saison 2018) erfüllt wurden.

3 Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Auf Grundlage des o.a. Berichts und der Checkliste mit positivem Ergebnis wird die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum anerkannt und die Gültigkeit des Zertifikates 1379-CPR-135/15 bestätigt.

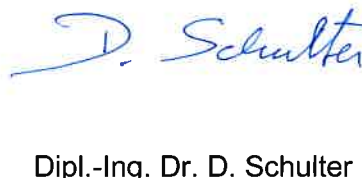
Die Zertifiziererin:



Dipl.-Ing. J. Walther



Der Leiter der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Dr. D. Schulter

¹⁾ Siehe Tabelle ZA.2 der angeführten Normen.